

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/143/2013

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 18.12.2013
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	14.01.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.01.2014	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Güllerundbehälters mit Foliendach, Krimpenforter Straße 7 A

#### Sachverhalt:

Beantragt ist der Bau eines Güllerundbehälters mit Foliendach auf der Betriebsstelle eines Schweinemastbetriebes aus Nordlohne, Krimpenforter Straße 7 A. Für die Betriebsstelle wurde bereits am 08.10.2013 über die Errichtung eines Güllerundbehälters mit Foliendach beraten und das Einvernehmen erteilt. Der neue Antrag beinhaltet eine Vergrößerung des Außendurchmessers von ca. 18 auf 19,6 m. Außerdem wird der Güllerundbehälter nicht 2 m tief, sondern nur 1 m tief in das Erdreich eingegraben und hat ein Volumen von ca. 1.456 m<sup>3</sup>.

Der Anlagenstandort liegt in Nordlohne im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu beurteilen.

Durch die Errichtung eines geschlossenen Güllerundbehälters werden sich die Geruchsimmissionen an dem Standort nicht verschlechtern. Daher gibt es keine Bedenken gegen die Errichtung des Güllerundbehälters.

#### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum beantragten Bau eines Güllerundbehälters wird erteilt.

Gerdesmeyer